

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage

VO/12SV/2022-1721

öffentlich

Bericht über die Umsetzung der Richtlinie für Kapitalanlagen

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Kristine Lenschow	<i>Datum</i> 28.07.2022 <i>Verfasser:</i> Lenschow, Kristine
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Grevesmühlen (Information)	05.09.2022	Ö
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Information)	15.08.2022	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Information)	23.08.2022	Ö

Sachverhalt

Mit Beschluss der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 02.09.2019 ist die Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Grevesmühlen einschließlich des von ihr verwalteten Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden in Kraft getreten. Die Stadtvertretung hatte hierzu um eine Berichterstattung gebeten. Dem wird hiermit nachgekommen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Bericht zur Umsetzung der Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Grevesmühlen (öffentlich)
---	---

Bericht zur Umsetzung der Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Grevesmühlen einschließlich des von ihr verwalteten Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden

Berichtszeitraum: 02.09.2019 bis 31.12.2021

Mit Beschluss der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 02.09.2019 ist die Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Grevesmühlen einschließlich des von ihr verwalteten Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden in Kraft getreten. Nach § 2 der Richtlinie ist es Ziel, dass getätigte Geldanlagen der Verwaltungsgemeinschaft ausreichend sicher sind, einen angemessenen Ertrag erbringen, rechtzeitig verfügbar und die Investments nachhaltig sind. Diesem wurde in der Umsetzung Rechnung getragen.

Die Zins- und Geldpolitik der letzten Jahre hat dazu geführt, dass einerseits durch die Bankinstitute für Guthaben Verwarentgelte erhoben werden und andererseits kaum verzinsten Anlagemöglichkeiten angeboten werden.

Noch aus dem Jahr 2016 bestand eine Geldanlage mit vorab festgesetzter Verzinsung bis einschließlich März 2021. Hier waren auf sogenannten KIK-Konten bei der DKB 1.000.000 Euro angelegt. Diese wurden im letzten Anlagejahr noch mit 1,2 Prozent verzinst. Mit diesen KIK-Konten wurden im Jahr 2019 6.038 €, in 2020 10.135 € und im Jahr 2021 6.127 € an Zinsen vereinnahmt.

Neue oder ähnliche festverzinsten Geldanlagen wurden durch die Bankinstitute nicht angeboten. Das führte dazu, dass bei Zunahme der liquiden Mittel auch die Belastung mit Verwarentgelten, die von den Banken erhoben werden, zunahm.

Im Kalenderjahr 2019 wurden 17.683 € an Verwarentgelten erhoben. 2020 waren es bereits 20.908 € und im Kalenderjahr 2021 fielen 44.981 € an Verwarentgelten an.

Dieser Entwicklung galt es so weit wie möglich entgegenzuwirken. Da keine zinsbringenden Anlagemöglichkeiten durch die Geldinstitute angeboten wurden, stimmte der Finanzausschuss mit Beschluss vom 05.08.2019 dem Abschluss eines Bausparvertrages über eine Bausparsumme von 2.500.000 Euro bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest zur anteiligen Finanzierung der Baumaßnahme „Schulcampus 2030“ zu. Es wurden einmalig 1.000.000 Euro eingezahlt. Hiermit reduzieren sich die an die Banken zu zahlenden Verwarentgelte um jährlich 5.000 € bei gleichzeitiger Einnahme von Zinsen p.a. in Höhe von 500 €. Die Abschlussgebühr beträgt 12.500 Euro und der Guthabenzins auf den einzuzahlenden Betrag 0,05 %. Nach Zuteilung des Bausparvertrages (30.09.2025) hat die Stadt Anspruch auf ein Bauspardarlehen. Mit dem Abschluss des Vertrages sichert sich die Stadt einen Darlehenszins von 1,75% für die gesamte Darlehenslaufzeit. Das Darlehen muss nicht in Anspruch genommen werden, sollten die Zinsen auf dem Kreditmarkt günstiger sein.

Die Anforderungen gemäß § 3 Anlageverhältnis, § 4 Anlageinstrumente sowie § 5 Einlagensicherung wurden berücksichtigt.

Weitere Anlageinstrumente wurden im Berichtszeitraum nicht in Anspruch genommen.

Bei allen Geldanlagen wird in der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen das „Vier-Augen-Prinzip“ umgesetzt. Das heißt, es ist gewährleistet, dass nicht eine Person allein über eine Geldanlage entscheidet.

Lenschow/Leiterin Finanzen